

26.8.2016

## „Sonntagsschutz ist Freiheitsschutz“

### KAB verteidigt Anlassbezug bei verkaufsoffenen Sonntagen

**Limburg.** Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Bezirksverband Limburg, reagiert mit Befremden auf die Kritik von IHK und Cityring hinsichtlich der Anlassbezogenheit von verkaufsoffenen Sonntagen und verteidigt ihre erfolgreiche Klage vor dem hessischen Verwaltungsgerichtshof.

„Es ist schon sehr verwunderlich, wenn der Limburger Einzelhandel sich schockiert zeigt, wenn er bestehende Gesetze und Regelungen einhalten muss“, zeigt sich Martin Mohr, Bezirkssekretär der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Limburg auf die Erwägung des Cityringes hin, für den „Man(d)telsonntag“ keine Ladenöffnung beantragen zu können.

„Die bestehenden Regelungen aus dem Ladenöffnungsgesetz Hessen sind keinesfalls neu und schon gar nicht restriktiv genug. Die Maßgaben diesbezüglich werden auch nicht immer strenger“, führt der KAB-Sekretär weiter aus; „sehr schade ist es, dass man schon vor das Gericht ziehen muss, um den Handel und seine Lobbyisten zum Einhalten des Ladenöffnungsgesetzes zu bewegen“, kritisiert Mohr. Daher hätten Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi nach wiederholten geduldigen Gesprächen und Schriftwechseln mit dem Frankfurter Handel und der

---

KAB Bezirksverband Limburg  
Martin Mohr, Bezirkssekretär

Roßmarkt 12 65549 Limburg/Lahn

E-Mail [m.mohr@kab.bistumlimburg.de](mailto:m.mohr@kab.bistumlimburg.de)

Tel. 0 64 31 29 55 68 Fax 0 64 31 29 55 28 Handy 01 76 70 27 37 96

[www.kab-limburg.de](http://www.kab-limburg.de)

Frankfurter Stadtverwaltung schlussendlich keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als zunächst vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zu klagen. „Die im LÖG Hessen verankerte Anlassbezogenheit war bei der Musikmesse in Frankfurt ganz offensichtlich in keinsten Weise gegeben“, so Mohr, „aber Handel und Stadtverwaltung wollten sich absolut nicht an die Gesetzeslage halten und haben eine Allgemeinverfügung für jeden Stadtteil erlassen. Das geht auf keinen Fall und so mussten wir leider klagen“, so der KAB-Sekretär. „Sollte für den 6. November 2016 ein verkaufsoffener Sonntag in Limburg angestrebt werden, werden, wir nicht zögern, auch in Limburg entsprechende Maßnahmen zu ergreifen“, warnt Mohr.

„Ein bloßes wirtschaftliches Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse potentieller Kunden reicht für eine Ladenöffnung an Sonntagen nun mal nicht aus, das hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil im Jahr 2009 bereits nochmals bekräftigt“, erklärt Mohr, „der Anlass wie z. B. eine Messe, ein Markt oder Großveranstaltung muss Hauptsache sein und die Sonntagsöffnung lediglich Nebeneffekt“, zitiert Mohr die Urteilsbegründung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. April 2016. „Worin besteht beim Limburger „Man(d)telsonntag“ der Anlass, der eine Ladenöffnung rechtfertigen würde?“ so der KAB-Sekretär.

„Aus Sicht der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist Sonntagsschutz Freiheitsschutz“, erläutert Mohr; „die Verfassung gebietet einen starken Schutz des arbeitsfreien Sonntages, um jene Freiheiten zu schützen, ohne die eine demokratische Gesellschaft nicht lebensfähig ist. Eine stabile Demokratie benötigt Freiräume jenseits ökonomischer Interessen, um sicher sozialen Grundlagen zu vergewissern. Dahinter müssen unternehmerische Interessen und Konsumentenwünsche zurückstehen“, führt der KAB-Bezirkssekretär weiter aus. „Und aus Sicht der jüdisch-christlichen Überlieferung ist der Sonntag ein großes Geschenk an die Menschheit. Durch ihn sind wir aufgefordert das Fest zu feiern, Kultur zu leben und uns nicht von Arbeit und Geschäftigkeit in Besitz nehmen zu lassen“, fasst Mohr zusammen.

---

KAB Bezirksverband Limburg  
Martin Mohr, Bezirkssekretär  
Roßmarkt 12 65549 Limburg/Lahn  
E-Mail [m.mohr@kab.bistumlimburg.de](mailto:m.mohr@kab.bistumlimburg.de)  
Tel. 0 64 31 29 55 68 Fax 0 64 31 29 55 28 Handy 01 76 70 27 37 96  
[www.kab-limburg.de](http://www.kab-limburg.de)